

DANGA VILEISIS

Ein patriarchaler Rückfall wider Willen: Reflexionen über einen feministischen Arbeitsbegriff aus marxistischer Sicht

Einer der größten Streitpunkte in der feministischen Kritik am Marxismus ist der Stellenwert der Frauenarbeit. Diese Kritik richtet sich vor allem gegen dessen beschränkte Analyse von Arbeit, Ausbeutung und Herrschaft und ihre Auswirkungen auf die Produktionsverhältnisse bzw. auf die kapitalistische Warenproduktion. Demnach vermag die Marxsche Theorie weder die weiblichen Erkenntnis- und Tätigkeitsbereiche noch die patriarchale Herrschaft über die Frau zu erfassen. In der marxismuskritischen Debatte bleibt das Spannungsverhältnis des historischen Materialismus zum liberalen Autonomieanspruch der Theorien des Naturrechts bzw. sozialen Vertragstheorie für die Frauenemanzipation weitgehend unberücksichtigt. Den Ausgangspunkt meiner Betrachtung bildet eine kurze Zusammenfassung der patriarchalen Voraussetzungen und die frauenabwertende Ideologie der letzteren – die den Ausschluß der Frau aus den grundsätzlichen demokratischen Rechten sowie aus der besser bezahlten Arbeit seit der Aufklärung legiti- mierten. Erst im Zusammenhang mit der grundlegenden Kritik dieser theoretischen Konzepte wird der potentielle Beitrag von Marx zu einem feministischen Begriff der Arbeit, mithin die Zurückweisung eines Teils der Kritik an ihm, deutlich.

Danga Vileisis – Studium der Politikwissenschaft an der Universität Delaware (USA), Magister für Philosophie an der Freien Universität Berlin, freischaffende Wissenschaftlerin; Veröffentlichungen zu marxistischem Feminismus und Frauenarmut in den USA.

Begriffshistorischer Hintergrund des Naturrechts

Im Unterschied zum antiken Menschenbild bildete im Denken der Aufklärung die Trennung des Menschen von seiner äußeren Natur zugleich die Voraussetzung für die Zerlegung der menschlichen Natur in »zwei Naturen« – in eine biologisch-sinnliche und in eine geistige –, wobei die Natur der Frau der ersten und die Natur des Mannes der zweiten zugeschrieben wurde. Dieses Konzept findet sich auch bei der anthropologischen Rekonstruktion der »Natur des Menschen« in den Vertragstheorien. In einer patriarchalen Deutung des Geschlechterunterschieds wurde so die untergeordnete gesellschaftliche Stellung der Frau – verkürzt gesagt – entweder mit ihrem unzureichenden Vernunftvermögen oder mit ihrer moralischen Unzulänglichkeit begründet.

Von zentraler Bedeutung für die teleologische Rekonstruktion der dem Mann unterlegenen »zweiten Natur« der Frau war die Auffassung vom Urmenschen als einem ungeselligen, vereinzelt, naturwüchsig patriarchalen Wesen. Der anthropologische Ausgangspunkt orientierte sich nicht an einer egalitären Beziehung zwischen den Geschlechtern in der arbeitsteiligen Produktion und Reproduk-

tion. Er bezog sich entweder auf das Sexualverhalten der Geschlechter in einer promiskuitiven Urhorde (Rousseau, Bachofen und Engels), auf einen aggressiv individualistischen Selbsterhaltungstrieb im Krieg aller gegen alle (Hobbes) oder (z.B. bei Aristoteles) auf eine »von Natur aus« politisch dominante Stellung des Mannes in der arbeitsteiligen Familie (Locke, Hegel und Maine). Von diesen sogenannten naturwüchsigen Beziehungen der Urmenschen aus wurde in der Gattungsbildung folglich die Einführung der monogamen Ehe (einschließlich der Unterwerfung der Frau unter den Mann) als leitendes »zivilisatorisches Prinzip« (so u.a. bei Engels, Darstellung im Anschluß an Bachofen) moralisch bzw. deterministisch begründet. Im Staatsrecht schließlich wurde dies als Legitimierung patriarchaler Herrschaft verankert.

Darüber hinaus stellte diese Ableitung des bürgerlichen Subjektbegriffs den Freiheitsanspruch der Frau vor ein fundamentales Problem. Denn, obwohl vom Emanzipationsanspruch des Gattungsmenschen als Subjekt ausgegangen wurde, konnten auf der Grundlage der normativen Ausgangsannahmen weder der Emanzipationsanspruch der Frau objektiv begründet noch die patriarchale Herrschaft, über ihren bloß intentionalen Charakter hinaus, zurückgewiesen werden.

Konkret historische Veränderungen des Geschlechterverhältnisses

Die Schwierigkeit, den Emanzipationsanspruch der Frau auf der Grundlage des bürgerlichen Subjektbegriffs objektiv zu begründen, erhöht sich zudem mit den historisch-bedingten Veränderungen der Geschlechterverhältnisse im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus. Die ideologische Abwertung der Frau scheint jetzt ihrer unterlegenen Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft adäquat zu entsprechen.

Unter den vielfältigen Veränderungen ist die Herausbildung einer neuen geschlechtlichen Arbeitsteilung, die sich durch die Auflösung der vorindustriell wirtschaftenden Bauern- und Handwerkerfamilien – zum erheblichen Nachteil der Frau – vollzog, von grundlegender Bedeutung. Zwei Entwicklungen scheinen mir dabei besonders hervorhebenswert.

Erstens, die räumliche Trennung des privaten Haushalts vom Arbeitsort und die damit einhergehende Zuordnung dieser beiden Tätigkeitssphären nach Geschlechtern; diese entstand erst mit der Lohn- und Industriearbeit, als der Verkauf der Arbeitskraft allgemein zwingende Reproduktionsform wurde. In jenen früh-proletarischen Familien vollzog sich eine bisher völlig unbekannte Trennung von Produktions- und Reproduktionssphäre, die später zur Entwicklung der entsprechenden stringenter Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau bedeutend beigetragen hat.

Zweitens, die gesetzliche Festschreibung der ökonomischen Abhängigkeit der Frau vom Mann in der Industriegesellschaft; so wurde z.B. in Preußen ausgangs des 18. bzw. im beginnenden 19. Jahrhundert gleich mit den ersten rechtlichen Maßnahmen des Bürgertums gegenüber dem Absolutismus – durch das Allgemeine Preußische Landrecht (1794-1810) – die Stellung des Mannes als Hauptverdiener der Familie verankert (vgl. Hattenaue 1970). Mit

der Durchsetzung des »Normalarbeitstages« wurde unter maßgeblicher Mitwirkung einer »anti-feministischen« Gewerkschaftsführung (vgl. Thönnesen 1978) und im Einverständnis mit den Industriellen eine Vielzahl von Gesetzen erlassen, die einerseits direkt Frauenarbeit in der Industrie verboten, andererseits die Rolle des *proletarischen* Mannes als Hauptnährer der Familie gesetzlich verankerten (vgl. Gerhard 1978). Diese Gesetze schufen die Bedingungen für die Zementierung der Arbeitsteilung. Der Mann (und Vater) wurde als Allein- oder Hauptverdiener der Familie für seine Arbeit außerhalb des Haushalts entlohnt, während die Frau (und Mutter) in der industriellen Kleinfamilie ihre Tätigkeit zunehmend auf Kinderfürsorge und Hausarbeit beschränken sollte (vgl. Hausen 1978).

Durch diese Entwicklung wurde die Arbeits- und Lebenssphäre der Frau in der frühbürgerlichen und später proletarischen Familie durchgängig »privatisiert« und der öffentlich anerkannten Arbeits-sphäre des Mannes untergeordnet. Die darauf gründende Alltags-erfahrung entsprach daher auch ideell dem Ausschluß der Frau aus dem abstrakten bürgerlichen Subjektbegriff. Die Trennung der Haus-halts- bzw. Familienarbeit von der Tauschwertproduktion, ihre Zu-weisung an verschiedene Geschlechter, die Wahrnehmung der Frau-enarbeit als minderwertig, weil nicht tauschwertschaffend, sowie die Entmündigung der Frau im Staatsrecht fanden im bürgerlichen Subjektbegriff ihren konzentrierten Ausdruck, so daß die normativ-ideelle Abwertung der Frau mit ihrem tatsächlichen Sein in der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft übereinzustimmen schien.

Der Marxsche Subjekt- und Arbeitsbegriff und die Frauenbewe-gung

Eine Analyse der wichtigsten Aspekte des Marxschen Subjekt- und Arbeitsbegriffs trägt meines Erachtens erheblich dazu bei, die besprochenen Aporien des naturrechtlichen Freiheitsanspruchs zu überwinden und macht den Weg frei für eine Kritik des Patriarcha-lismus in der kapitalistischen Gesellschaft.

Der Weg aus dem frauenabwertenden biologischen Determinis-mus des Naturrechts führt nicht über eine – im liberalen Sinn – normative Aufwertung der weiblichen Lebenssphäre, sondern zunächst über die Anerkennung des Verhältnisses der Frau (in ihren geschlechtsspezifischen und -unspezifischen Eigenschaften) zur Natur durch die Anerkennung ihrer Teilnahme an der gesellschaft-lich-gegenständlichen Arbeit. Nach dieser Marxschen Auffassung ist die gegenständliche Arbeit Ausgangspunkt allen menschlichen Geschehens, das selbst als ein Naturprozeß verstanden wird. Der Zusammenhang von Natur, Gesellschaft und Denken wird nicht voraussetzungslos aus der Reflexion gewonnen (wie z.B. Hegel dachte), sondern in der Aneignung der Natur durch den Menschen im konkreten gesellschaftlichen Arbeitsprozeß vermittelt (vgl. Furth/Lefevre 1980: 81ff.). Wichtigste Voraussetzung dieses Ver-mittlungsprozesses ist die dialektische Einheit von Mensch und Natur. Denn, soweit die Arbeit als dialektischer Prozeß zwischen dem naturbestimmten Subjekt (d.h. den Menschen als Naturgegen-stand eingeschlossen) und dem naturbestimmten Objekt¹ verstan-

1 Zur Erläuterung des Natur/Mensch-Verhältnisses im Arbeitsprozeß bei Marx vgl. Ruben 1978, S. 146ff.

den wird, erübrigt sich eine Zerlegung der menschlichen Natur in ein über der Natur stehendes Denkvermögen und ein naturverhaftetes sinnliches Vermögen – und vor allem deren Zuschreibung zu verschiedenen Geschlechtern.

Von weiterer Relevanz für die Zurückweisung der biologisch-determinierten naturrechtlichen Rekonstruktion der unterlegenen »zweiten Natur« der Frau in den sozialen Vertragstheorien ist die Marxsche Begründung der Gesellschaftlichkeit des Menschen und die damit verbundene historische Relativierung des Entstehens partikulärer Herrschaftsinteressen. Wie schon angedeutet, bezieht sich die vertragstheoretische Begründung der Vergesellschaftung nicht auf das materiell-determinierte Zusammenwirken der Menschen in der Produktion, sondern auf die Entstehung ihrer sozialen Interaktion durch individuell gewolltes Tun, also auf das bewußte Handeln. Charakteristisch für das vertragstheoretische Vergesellschaftungsmodell ist bekanntlich die Suche nach einem über den subjektiven Handlungen der vereinzelt Individuen stehenden sozialen Zusammenhalt. Ein solcher kommt jedoch nur zustande, wenn bei jedem einzelnen ein dem anderen gleichwertiges Urteils- bzw. Vernunftvermögen vorausgesetzt wird. Ist das Urteil aller Gesellschaftsmitglieder gleich, dann bleibt offen, nach welchen Kriterien diese einen Konsens treffen. Das heißt, wird für die Vergesellschaftung eine abstrakte Gleichwertigkeit der Individuen vorausgesetzt, dann schließt das ein, daß einvernehmlich auch deterministische Wertvorstellungen, wie die der patriarchalischen Abwertung der Frau bis hin zu deren Ausschluß aus den bürgerlichen demokratischen Grundrechten, möglich sind. Verdeutlicht wird dies klassisch z.B. im Ausschluß der Frau aus dem Verhältnis von Einzelnem und Allgemeinem in der »societas civilis« des frühen bzw. traditionellen Naturrechts. Diese Tradition geht auf die praktische Philosophie von Aristoteles zurück, in der das »praktische« Verhältnis des einzelnen zur Allgemeinheit als ein unmittelbares Verhältnis des Individuums zur staatlichen Gemeinschaft der Polis interpretiert wurde. In Aristoteles' Polis sowie in der traditionellen Auffassung des Naturrechts (der Aufklärung) sind Patriarch, Bürger und »Einzelner« ein und dieselbe Person, wobei die Alleinherrschaft des Mannes in der Familie sowie seine Bürgerrechte nicht hinterfragt, sondern von einem naturgegebenen Grundverhältnis des Seins her vorausgesetzt werden.

Wurde die Frau aus der Einheit von Einzelnem und Allgemeinem im traditionellen Praxisbegriff ausgeschlossen oder, wie im bürgerlichen Recht, als einzelne dem Allgemeinen hierarchisch untergeordnet, so konnte dies in der materialistischen Dialektik durch den Stellenwert, der dem konkreten Arbeitsmittel bei der Vermittlung zwischen Einzelnem und Allgemeinem, zwischen Subjekt und Objekt zugemessen wurde, überwunden werden. Die Bedeutung des Arbeitsmittels in der materialistischen Dialektik ist komplex² und kann somit in ihrer Relevanz für die Ableitung des Marxschen Subjektbegriffs »Frau« hier nur verkürzt zusammengefaßt werden. Vor allem geht es um zwei Aspekte.

Erstens ist im konkreten Arbeitsprozeß die Vermittlung zwischen Mensch und Natur Bestandteil einer, mit Peter Furth gesagt, »pro-

2 Näheres dazu vgl. Ruben 1978; Furth 1980; Damerow u.a. 1983, S. 3-65.

zessierenden Einheit« des Mit- und Bewirkens von drei Elementen: der zweckmäßigen Tätigkeit, des Arbeitsgegenstandes und des Arbeitsmittels. So ist in der Vermittlung (zwischen Subjekt und Objekt) durch das Arbeitsmittel nicht die Intentionalität der einzelnen subjektiven Zwecksetzungen unbegründete Voraussetzung, sondern Moment der konkreten Einheit von subjektiven und objektiven Bedingungen der Arbeit. Sie wird im Arbeitsprozeß selbst erzeugt. Die an der Herstellung und den Gebrauch von Arbeitsmitteln gebundene Subjektivität des einzelnen wird vor allem durch die Produktivkraft des Arbeitsmittels in sinnlich-gegenständlicher Form zugleich als allgemeines wahrnehmbar. Das heißt, das Arbeitsmittel als allgemeine gesellschaftliche Produktivkraft ist nicht nur Mittel zwischen Subjekt und Objekt der Arbeit, sondern es ist, übertragen auf alle gesellschaftlichen einzelnen, Mittel zwischen Subjekt und Subjekt überhaupt. Dabei sind die geschlechtsspezifischen Eigenschaften des Subjekts ohne Belang, da die persönlichen Eigenschaften des Produzenten weder am Arbeitsmittel noch an seinem Gebrauch identifizierbar sind. Das bedeutet auch, daß die Gesellschaftlichkeit des Subjekts nicht vom objektiv unbegründeten, d. h. wertenden Konsens von einzelnen abhängt, sondern daß sie an die gesellschaftliche Produktivität gebunden ist, wie sie in den Mitteln seiner Produktion gegenständlich existiert, und wie sie in der Form von Arbeitsteilung, Kooperation, Technik und Wissenschaft vermittelt wird (vgl. Marx 1953: 380).

Wenn *zweitens* von der bereits angesprochenen Einheit des Menschen mit der Natur im Arbeitsprozeß ausgegangen wird, setzt dies voraus, daß der Mensch bzw. die Frau auch Eigentümer(in) seiner/ihrer eigenen wie der äußeren Natur ist. Dies bedeutet nicht (wie Marx häufig vorgeworfen wird), daß dem Menschen eine Herrschaftsposition über die Natur eingeräumt wird, sondern gilt die Natur hier als objektive Bedingung menschlicher Tätigkeit. Ausgehend von diesen sozusagen anthropologischen Bedingungen der Arbeit, kann die Trennung des Subjekts von den Mitteln seiner Arbeit durch die Entstehung des Privateigentums als historische Produktionsform begriffen werden. Unter kapitalistischen Bedingungen herrschen eben nicht die Konsumtionsbedürfnisse einer von der Arbeit freigestellten Klasse von Patriarchen (wie bei Aristoteles), sondern, wie es Marx in den »Grundrissen« formuliert hat, die »Verwertungszwänge gleichwertiger Kapitalien«.

Die Einheit des Menschen mit der Natur beschreibt – wie ich Marx verstehe – lediglich seinen grundlegenden Ansatz, bei dem er vom wirklichen Subjekt der Arbeit als einer dialektischen Identität seiner subjektiven und objektiven Bedingungen ausgeht. Das Subjekt dagegen in der Abstraktion von seinen konkreten Arbeitsbedingungen zu fixieren bedeutet, das Subjekt vom Standpunkt des Kapitals in der Gestalt des Lohnarbeiters zu begreifen, wobei dessen Arbeit auf sein abstraktes Arbeitsvermögen – d. h. auf seine Eigenschaft, Tauschwerte zu produzieren – reduziert wird (vgl. Arndt/Lefevre 1983: 26). Und hier sehe ich die besondere Relevanz des Marxschen Arbeitsbegriffs für die Frauenbewegung – weil damit auch die Ignoranz gegenüber der in Familie und Haushalt traditionell weiblichen unbezahlten Arbeit im Vergleich zur

männlichen Tauschwertproduktion durch Lohnarbeit erklärt werden kann. Da vom Standpunkt des kapitalistischen Verwertungszwecks alle reproduktiven Tätigkeiten und sinnlichen Vermögen, die in den Verwertungsprozeß nicht direkt eingehen, traditionell der Frau zugeschrieben werden, erscheinen diese und ihre Trägerin in der kapitalistischen Gesellschaft tatsächlich als untergeordnet und minderwertig.

Soweit Arbeit in ihrer Naturbedingtheit keine tauschbare Aktivität ist, ist die Frau auch unter kapitalistischen Produktionsbedingungen – unabhängig davon, ob sie Tauschwerte oder unbezahlte Werte produziert – Subjekt der Arbeit. Von Marx' Begriff der Arbeit her ist nicht – wie dies oft von einem liberalen Feminismus interpretiert wird – die Aufwertung des Arbeits- und/oder Erkenntnisvermögens der Frau zu begründen, sondern die historische Entwicklung ihrer Unterbewertung.

Widersprüche in Engels' Verständnis der Frauenarbeit und der sozialistischen Frauenemanzipation

Um Mißverständnisse über den Marxschen Subjekt- und Arbeitsbegriff gleich vorweg auszuräumen, ist an dieser Stelle die Zurückweisung von Engels' historisch undifferenzierter Zuordnung der »produktiven« Arbeit zum Mann und der »unproduktiven« zur Frau unumgänglich. Um meine Problemsicht zu verdeutlichen, möchte ich folgendes voranstellen: Wird die »Minderwertigkeit« der Frau in den bürgerlichen Naturrechtstheorien deterministisch auf moralische Unzulänglichkeiten oder ein allein dem Mann zugeschriebenes Vernunftvermögen zurückgeführt, so wird auch durch die marxistische Theorie der Frauenemanzipation die Auffassung von Engels zur gesellschaftliche Unterlegenheit der Frau insofern deterministisch gedeutet, als ihre Arbeit im Vergleich zu der des Mannes als historisch »minderwertig« erscheint.

Ausschlaggebend für diese Deutung sind Engels' widersprüchliche Ausführungen über die zentrale Bedeutung der Arbeit für die menschliche Gattungsbildung einerseits und über den historischen Ausschluß der Frau aus diesem Prozeß andererseits. Während er in seinem Essay »Der Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen« Arbeit als die erste Grundbedingung alles menschlichen Lebens definiert, und zwar in einem solchen Grad, daß »wir in gewissem Sinn sagen müssen: Sie hat den Menschen selbst geschaffen« (MEW, Bd. 20: 444), geht er im »Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats« davon aus, daß die Arbeit der Frau die Gesellschaft nichts mehr angeht (vgl. MEW, Bd. 21: 75). Engels behauptet dort, daß die Frauenarbeit nur in der urkommunistischen, matriarchalischen Gesellschaftsformation »... ebensogut eine öffentliche, eine gesellschaftlich notwendige Industrie wie die Beschaffung der Nahrungsmittel durch die Männer« (MEW, Bd. 21: 75) sei. Mit der Entstehung der patriarchalischen Familie, und noch mehr mit der monogamen Kernfamilie, die Engels ganz im Sinne eines Naturrechtsmodells von Vergesellschaftung chronologisch mit dem Beginn der »Zivilisation« gleichsetzt, soll sich der produktive Charakter der Frauenarbeit geändert haben. »Die Führung des Haushalts verlor ihren öffentlichen Charakter.« (eben-

da) Die Frau wurde aus der Teilnahme an der »gesellschaftlichen produktiven Arbeit ausgeschlossen« (MEW, Bd. 21: 158).

Dabei wird die Hauptlinie der historischen Entwicklung von gesellschaftlich produktiver Arbeit bzw. von »gattungsbildender« und später wertbildender Arbeit teleologisch allein auf die »nahrungsschaffende« Arbeit des Mannes und auf das Privateigentum an den Produktionsmitteln seiner Arbeit zurückgeführt. »Dieselbe Ursache, die der Frau ihre frühere Herrschaft im Hause gesichert: ihre Beschränkung auf die Hausarbeit, dieselbe Ursache sicherte jetzt die Herrschaft des Mannes im Hause: die Hausarbeit der Frau verschwand jetzt neben der Erwerbsarbeit des Mannes; diese war alles, jene eine unbedeutende Beigabe« (MEW, Bd. 21: 157/158). Daraus schließt Engels, daß historisch erst unter den Bedingungen der tauschwertschaffenden Industriearbeit »... (der Proletarierin) der Weg zur gesellschaftlichen Produktion wieder eröffnet« wurde (MEW, Bd. 21: 75), die er dann mit der historisch ersten Möglichkeit der Emanzipation für die Frau gleichsetzt (vgl. MEW, Bd. 21: 158).

So umstritten dies auch sein mag, ich werfe Engels vor, daß sein Verständnis der Frauenarbeit als »unproduktiv« auch den kapitalistischen Verwertungszweck unterstellt, insofern alle praktischen und sinnlichen Fähigkeiten, die nicht direkt in den Verwertungsprozeß eingehen – wie eben die der Frau in ihrem traditionell festgeschriebenen privaten Bereich – als »unproduktiv« erscheinen. D.h., die Unterstellung, daß Frauen »unproduktive« Arbeit leisten, reflektiert nichts anderes als die bereits erwähnte Voraussetzung, daß kapitalistische Lohnverhältnisse bestehen und daß folglich die Arbeitskraft auf das abstrakte Arbeitsvermögen eines Individuums reduziert wird. Demnach kann die (nach Engels) »befreiende« Teilnahme der Frau an der produktiven, weil wertschaffenden kapitalistischen Industriearbeit nur durch eine »Aufwertung« des individuellen Arbeitsvermögens erfolgen, indem es als Ware verkauft wird. Das hat jedoch mit wirklicher Frauenemanzipation nichts gemein.

Darüber hinaus hat Engels übersehen, daß die patriarchale Abwertung von Frauenarbeit im privaten Reproduktionsbereich auch die Unterbewertung weiblicher Arbeitskraft auf dem Markt mit bedingt. Derartige »Wertvorstellungen« stützen nicht nur das Interesse des Privatunternehmers an der Ausbeutung von »billiger« Frauenarbeit, sondern z.B. Bestrebungen, die Sozialfürsorge zu kürzen und die Reduzierung der Frauenrolle auf die einer »Zusatzverdienerin« zu legitimieren. Durch die Unterbewertung von Frauenarbeit auf dem Arbeitsmarkt entsteht – statt der erwünschten Emanzipation – eine »doppelte Abhängigkeit« der Frau, vom Mann innerhalb der Familie und vom Unternehmer.

Meines Erachtens liegt dem Verständnis von Frauenarbeit bei Engels nicht nur eine ahistorische und dualistische Deutung des Marxschen Subjektbegriffs zugrunde. Die Behauptung, die Frau würde im Privatbereich eine bloß »unproduktive« Arbeit leisten, reproduziert die Voraussetzungen der »Staatsräson«, wonach die ungleichen Bürgerrechte für Mann und Frau damit begründet werden, daß der lohnarbeitende Mann alleiniger Ernährer der Familie

sei. Weil von diesem Standpunkt aus Frauenarbeit, die keine Tauschwerte produziert, als minderwertig erscheint, und weil sie so nicht als Resultat einer historischen Entwicklung verstanden werden kann, ist von daher die Notwendigkeit einer Frauenemanzipation, die über die Gleichstellung mit dem Manne im bürgerlichen Recht hinauszugehen vermag, nicht dialektisch und historisch-materialistisch begründbar.³

Unzulänglichkeiten einer feministischen Kritik des Marxschen Arbeitsbegriffs

Ungeachtet dieser Unterschiede in den Auffassungen von Marx und Engels über Arbeit und Geschlechterhierarchie richtet sich die feministische, handlungstheoretisch orientierte Kritik am Marxismus gegen Marx allein. Bezeichnend dafür ist die Art und Weise, wie die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen des Begriffs der zweckorientierten (poietischen) Vernunft mit denen des Marxschen Arbeitsbegriffs verbunden werden. Für dieses Verständnis steht paradigmatisch das »Baumeistermodell« (MEW 23, 193) im Vordergrund der Kritik.⁴ Indem die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen für den Arbeitsbegriff bei Marx auf dieses Modell bezogen werden, wird der Marxschen Arbeitstheorie eine Verselbständigung des antizipatorisch-ideellen Moments unterstellt. Dies solle bei Marx zwei weitere Ursachen haben: *Erstens*: Die Reduzierung der Natur auf einen bloßen Gegenstand der Arbeit, und damit auf rein gegenständliche Nützlichkeit – der Aspekt der Naturbeherrschung. *Zweitens*: Die damit eng zusammenhängende einseitige Auffassung von Arbeit als einer an der ökonomischen Produktivkraftentwicklung und am zerstörerischen technologischen Fortschritt orientierten, kapitalistischen Industriearbeit.⁵

Ausgehend vom Gebrauch der maskulinen Substantive »Arbeiter« und »Baumeister« bei Marx in bezug auf das Subjekt der Arbeit, werden die so als männlich interpretierte Arbeit und ihre Voraussetzungen mit der geschlechtsspezifischen, subjektiven Erfahrungswelt – nicht nur von Marx, sondern der Männer überhaupt – identifiziert. Damit wird nicht nur Marx' Begriff der Arbeit auf den Aspekt der »subjektiven Telos-Realisation«, also auf poietische Handlungen, reduziert, sondern diese werden auch noch dem intentionalen Tun der Männer zugeschrieben. Ist das Subjekt dieser Arbeit männlich, so wird – der öko-feministischen Marxkritik zufolge – auch das Verhältnis zur Natur als Gegenstand jener Arbeit durch die männliche Antizipation ihrer Verarbeitung (für die Produktion) belastet.

Auf der Grundlage dieses Verständnisses von Arbeit und Mensch-Natur-Verhältnis werden zwei Grundvoraussetzungen der frauenabwertenden bzw. das Patriarchat legitimierenden Naturrechtstheoreme nicht kritisch in Frage gestellt. Vielmehr wird angenommen, daß – *erstens* – die (Männer)Arbeit von einer tatsächlichen Trennung von Mensch und Natur ausgeht; und – *zweitens* – daß die geschlechtsspezifische Form der Männerarbeit (unter dem Aspekt der zwecksetzenden Vernunft) (wengleich als entfremdete Form aufgefaßt) gattungskonstituierend und daher mit einer »übernatürlichen Schöpfungskraft« ausgestattet sei.

3 F. Haug ist der Ansicht, bei Engels könne »Familienarbeit nicht gedacht werden« (Haug 1994: 911 – Stichwort Familienarbeit/Hausarbeit). Das wäre vor dem entwickelten Hintergrund zu problematisieren. Haug übersieht u.a. Engels irreführende Auffassung über Frauenarbeit im Bereich des Haushalts als unproduktiv, womit auch die Bedeutung des hier dargestellten Problemzusammenhangs in der sozialistischen Theorie der Frauenemanzipation ausgeschlossen bleibt. Darüber hinaus geraten die unterschiedlichen Auffassungen von Marx und Engels von produktiver bzw. unproduktiver Arbeit der Frau aus dem Blick (vgl. auch den Beitrag von F. Haug in diesem Heft).

4 Diese Kritik hat eine ihrer wichtigsten Quellen in der Schrift von Christel Neusüß: »Die Kopfgeburten der Arbeiterbewegung oder: Die Genossin Luxemburg bringt alles durcheinander« (1985). Sie blieb prägend für das handlungstheoretisch orientierte feministische Verständnis des Marxschen Arbeitsbegriffs (vgl. insbesondere die Analyse von C. Hauser 1994).

5 Dieser Aspekt der Marxkritik ist ausführlich besprochen und zurückgewiesen worden von Jakobs 1993: 39ff.

In dem Bemühen, die bedrohte Welt von Mensch und Natur als das intentionale, subjektive Tun der Männer zu verorten und die Dominanz des eigentlich menschlichen Emanzipationspotentials auf die praktischen (sinnlichen und *biologisch determinierten*) weiblichen Tätigkeiten festzulegen, wird – übereinstimmend mit dem Denkmodell des vorzivilisatorischen Naturrechts – auch noch die unhistorische Rekonstruktion der dem Mann zugeschriebenen *zweiten* Natur (wie die Zivilisation als Entnaturalisierungsprozeß z.B. von Rousseau interpretiert wurde) und die Zuschreibung der Frau zur *ersten* Natur einer vortechnologischen Vernunft befürwortet. Der handlungstheoretisch-orientierte Vorschlag, diese Dichotomien als »Verkehrung« (Kulke 1988) oder »Doppelung« (Beer 1990) dieser Verhältnisse *zu denken*, weist weder den noch immer wirkenden biologischen Determinismus (in verkehrter Form) noch die Zuspitzungen des Naturrechts zurück. Das heißt, ausgehend von der Akzeptanz dieses Denkmodells und im Bemühen, den intentionalen Charakter der patriarchalen Bestimmung der (entfremdeten) »zweiten Natur« des Menschen zurückzuweisen, wird – trotz aller Abgrenzungen gegen den »weiblichen Essentialismus« – die »erste Natur« der Frau aufgewertet und als Grundlage für eine nicht-entfremdete Form der Gattungskonstitution betrachtet.

6 An dieser Stelle ist es angebracht, Marx' Ansichten über die produktive Arbeit im Kapitalismus genauer zu betrachten, denn nur dort ist für Marx »der Arbeiter (...) produktiv, der Mehrwert für den Kapitalisten produziert oder zur Selbstverwertung des Kapitals dient. (...) Der Begriff des produktiven Arbeiters schließt daher keineswegs bloß ein Verhältnis zwischen Tätigkeit und Nutzeffekt, zwischen Arbeiter und Arbeitsprodukt ein, sondern auch ein spezifisch gesellschaftliches, geschichtlich entstandenes Produktionsverhältnis, welches den Arbeiter zum unmittelbaren Verwertungsmittel des Kapitals stempelt. Produktiver Arbeiter zu sein ist daher kein Glück, sondern ein Pech« (MEW, Bd. 23: 532).

Es ist mitunter nicht zu übersehen, daß die Zurückführung des emanzipatorischen Charakters der Frauentätigkeit auf den Bereich der *vortechnologischen (ersten) Natur* (vor allem im Emanzipationskonzept von Maria Mies) die biologisch-determinierten »Abwertungen« des Naturrechts (auch in Engels' anthropologischer Rekonstruktion, aber auch den der *romantischen* Aufwertung der Frau) reproduziert, wodurch die patriarchale Monogamie und der Ausschluß der Frau aus dem Freiheitsanspruch der Aufklärungsphilosophie legitimiert wird. So steht auch Mies' Befürwortung der *Anarchie* als politische Form der Emanzipation (vgl. Mies 1989: 55) in völliger Übereinstimmung mit der Idee eines »status naturalis« im Naturrechtskonzept von Rousseau.

Zwar schreibt Frigga Haug Marx nicht explizit eine Verselbständigung einer antizipatorisch-ideellen Seite der Arbeit zu, dennoch scheint sie mit der beschriebenen feministischen Marxkritik übereinzustimmen, wenn sie unterstellt, weil Marx Frauen- und Familienarbeit nicht genügend thematisierte, empfinde er »Begeisterung« für das an der Idealisierung der produktiven Arbeit anknüpfende kapitalistische Zivilisationsmodell, das »sich aus der Unterordnung aller nicht der Lohnform unterliegenden Tätigkeiten unter die Logik des Kosten-Nutzen-Kalküls ergibt.«⁶ Seine (Marx) Begeisterung für eine umfassende Ökonomisierung unterstellt alle Arbeit und ihre Bewertung im Grunde jenem Rationalisierungskonzept, das er für nötig erachtet, um weiteren »Lebensansprüchen« genügen zu können⁷. Daß Marx die Tätigkeiten und die Geschlechterverhältnisse im »privaten Bereich« der kapitalistischen Gesellschaft nicht näher untersucht hat, ist für die Analyse der Frauendiskriminierung ein Versäumnis, das es in der Forschung nachzuholen gilt. Dies ist aber etwas anderes, als Marx nach dem Muster der Trennung von poetischen und praktischen Handlungen zu kritisieren. Nicht nur wird auch von Haug, übereinstimmend mit der

7 Vgl. Stichwort »Familienarbeit/Hausarbeit« in: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, 1994; den Beitrag von F. Haug in diesem Heft.

feministischen Handlungstheorie, Marx eine dichotomische Unterordnung der Praxis, also die sinnorientierter Handlungen unter zweckrationale (poietische) Tätigkeiten, vorgeworfen, sondern auch das Emanzipationspotential der Menschheit im privaten Bereich ihrer »ersten Natur« verortet. So sieht Haug die Aktualität des Satzes, »daß am Grad der Frauenemanzipation der Grad der Entwicklung der Menschheit ablesbar« sei, darin, daß »die Beziehung der Menschen untereinander, ihre Bedürfnisse, ihr Verhältnis zu ihrer Sinnlichkeit, zur sie umgebenden Natur, zum Werk ihrer Hände und Köpfe, ja zu sich selbst als menschliche Individuen« betrifft. An dieser Marxkritik ist nicht nur problematisch, daß der daraus abgeleitete Hinweis auf ein Emanzipationsmodell von dichotomen Sphären der menschlichen Tätigkeiten ausgeht, sondern auch, daß die menschliche und Frauenemanzipation *unvermittelt* ins Jenseits der rationalisierbaren, automatisierbaren Arbeitssphäre entrückt wird. Ausgeblendet bleibt die Vermittlung zwischen patriarchalen Herrschaftsformen im Familienbereich und kapitalistischen Ausbeutungsverhältnissen.

In der dichotomen Gegenüberstellung von menschlicher Arbeit als zweckrationaler, von sinnlicher und äußerlicher Natur getrennter, wird damit nicht nur implizit die Eigentumslosigkeit des arbeitenden Menschen an den Mitteln seiner Reproduktion unterstellt, sondern auch die Natur als geschichtslose »passive Materie«. In der Produktion von Gebrauchsgegenständen für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse wird die Natur vom kapitalistischen Standpunkt nicht unter dem Gesichtspunkt ihrer Umbildung durch die Arbeit für den Gebrauchswert gesehen, sondern unter dem der Produktion von Tauschwerten, für die die Naturform der Dinge ohne Belang ist.⁸

Für Marx dagegen haben die Dinge eine Naturalform⁹, womit der Gebrauchswert als umgebildete Naturalform gemeint ist. »Die *formgebende* Tätigkeit verzehrt den Gegenstand und verzehrt sich selbst, aber sie verzehrt nur die gegebene Form des Gegenstands, um ihn in neuer gegenständlicher Form zu setzen. (...). Sie verzehrt das Gegenständliche des Gegenstandes – die Gleichgültigkeit gegen die Form – und das Subjektive der Tätigkeit; formt den einen, materialisiert die andre. Als Produkt ist aber das Resultat des Produktionsprozesses *Gebrauchswert*« (Marx 1953: 208). »Nur soweit der Mensch sich von vornherein als Eigentümer zur Natur, der ersten Quelle aller Arbeitsmittel und -gegenstände, verhält, ... wird seine Arbeit Quelle von Gebrauchswerten ...« (MEW, Bd. 19: 15).

In einem so verstandenen produzierenden Verhältnis des Menschen zur Natur wäre deswegen die erste Arbeitsbedingung die Erhaltung der äußeren Natur sowie die Sicherung der Reproduktion der eigenen Existenz durch Arbeits- bzw. Lebensmittelfonds. Mit Marx gesagt: »Der Mensch *lebt* von der Natur, heißt: Die Natur ist sein *Leib*, mit dem er in beständigem Prozeß bleiben muß, um nicht zu sterben« (MEW, Bd. 40: 516). Vom Standpunkt des kapitalistischen Verwertungsbedürfnisses jedoch erscheint die äußere Natur wie auch die notwendige Reproduktion der Arbeitskraft als stets zu überwindende Grenze im unendlichen Prozeß der Produktion um der Produktion willen.¹⁰ Das Privateigentum an den natürlichen

8 Wird Arbeit auf ihre subjektive Form reduziert, dann fungiert die Natur als Gegenstand der Arbeit wie in der Hegelschen Auffassung der materiellen Produktion: »Das praktische Verhalten zur Natur ist durch die Begierde, welche selbstsüchtig ist, überhaupt bestimmt; das Bedürfnis geht darauf, die Natur zu unserem Nutzen zu verwenden, sie abzureiben, kurz sie zu vernichten« (Hegel 1942: 29).

9 Vgl. dazu Ruben 1978: 156.

10 »Und da jede solche Schranke seiner Bestimmung widerspricht, bewegt sich seine Produktion in Widersprüchen, die beständig überwunden, aber ebenso beständig gesetzt werden.« (vgl. Marx 1953: 313ff.; 324ff.).

11 M.E. ist auch der berühmte Absatz von Marx über das Reich der Freiheit in diesem Zusammenhang zu verstehen: »Die Freiheit in diesem Gebiet kann nur darin bestehen, daß der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, diesen ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als blinde Macht beherrscht zu werden ...« (MEW, Bd. 14: 136).

12 Vgl. Marx zum Gothaer Programm: »Die Bürger haben sehr gute Gründe, der Arbeit *übernatürliche Schöpfungskraft* anzudichten; denn gerade aus der Naturbedingtheit der Arbeit folgt, daß der Mensch, der kein andres Eigentum besitzt als seine Arbeitskraft, in allen Gesellschafts- und Kulturzuständen der Sklave der andern Menschen sein muß, die sich zu Eigentümern der gegenständlichen Arbeitsbedingungen gemacht haben« (MEW, Bd. 19: 15).

Literatur:

Arndt, Andreas, Lefevre, Wolfgang (1983): Thesen zum Schwerpunktthema: Poiesis, Praxis, Arbeit. Zur Diskussion handlungstheoretischer Grundbegriffe, in: Damerow u.a.: S. 21-34.
Beer, Ursula (1990): Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechter-

Bedingungen der Arbeit und die Widersprüche, in denen sich das Kapital fortentwickelt, gefährden so nicht nur die menschliche Existenz, sondern auch die Natur. Damit kann auch deutlich gemacht werden, wie die Entwicklung von Wissenschaft und Technologie im Dienst des kapitalistischen Verwertungskalküls als Sachzwang zur Naturvernutzung wirkt – im Unterschied zu ihrer Entwicklung im Dienst einer Produktion, die von der Reproduktion ihrer Naturvoraussetzungen abhängt. Voraussetzung einer derartigen Entwicklung der menschlichen Produktivkräfte wäre die Einsicht in die Notwendigkeit, sie unter gesellschaftliche Kontrolle zu bringen.¹¹ Dabei eröffnet sich auch eine völlig andere Perspektive für die Bewältigung der gesellschaftlichen und ökologischen Krisen.

Was für den Arbeitsgegenstand gilt, gilt auch für die Reproduktion der Arbeitskraft. Wird die Arbeit von ihren gegenständlichen Bedingungen durch private Eigentumsverhältnisse getrennt, existiert sie – wie schon gesagt – vom Standpunkt des Kapitals als »bloßes Arbeitsvermögen« in Gestalt der »vereinzelten und freien« (in bestimmten Phasen der kapitalistischen Akkumulation hauptsächlich männlichen) LohnarbeiterInnen, oder der Frau, wenn sie nur in der Familie arbeitet, als »potentielle« Lohnarbeiterin. Ob die Frau unter kapitalistischen Produktionsbedingungen im Familienbereich oder als unterbezahlte Tauschwertproduzentin tätig ist, verbindet sie (wie den Mann) mit der äußeren Natur nicht ihre Biologie, sondern die Tatsache, daß ihr Arbeitsvermögen sowie die Natur bloß nach dem Gesichtspunkt der Möglichkeit ihrer Verwertung bewertet wird.

Deshalb ist es falsch, die Unsichtbarkeit bzw. Unterbewertung der Tätigkeiten im privaten oder im Familienbereich auf Mängel des Marxschen Arbeitsbegriffs zurückzuführen. Wer vom Verständnis der Arbeit als subjektive, zweckrationale Telos-Realisation ausgeht und die menschlichen Tätigkeiten im privaten Reproduktionsbereich als dem kapitalistischen Verwertungsbedürfnis untergeordnet oder als »vernachlässigbar« akzeptiert, hat sich – bewußt oder unbewußt – nicht vom Standpunkt des Kommandeurs über Arbeit befreit. Auch die Trennung dieser Arbeitsbereiche geht nicht auf Marx zurück, sondern entsteht aus den Akkumulationsbedürfnissen und den historischen Bedingungen ihrer Verwirklichung, die in der naturrechtlichen Auffassung von der Zweiteilung der menschlichen Natur gedanklich nur vorweggenommen wurden und die Gegenstand der Marxschen Kritik waren.

Ich habe versucht zu zeigen, daß wider den Behauptungen der feministischen Marxkritik die Einheit von Mensch und Natur das Zentrum der Marxschen Auffassung von Arbeit als dialektischen Prozeß darstellt. Die Einheit des Menschen mit der Natur – das sei hier nochmals unterstrichen – beschreibt lediglich das Subjekt der Arbeit in seiner dialektischen Identität von subjektiven und objektiven Bedingungen.

Ohne diese Einheit kann sich menschliche Arbeit nicht wirklich realisieren. Wird das Wesen der Arbeit auf die »subjektive, zweckrationale Tätigkeit« reduziert, wird auch die Natur (als Gegenstand der Arbeit) nur durch das bestimmt, was die menschliche Tätigkeit aus ihr macht. Dabei wird außer acht gelassen, daß die

Natur nicht das Produkt von Menschen ist, »... sondern vorgefunden; als natürliches Dasein außer ihm ihm vorausgesetzt. (...) ... oder was dasselbe ist, die Reproduktion einer durch den natürlichen Prozeß der beiden Geschlechter fortschreitenden Menschzahl; denn diese Reproduktion, wenn sie auf der einen Seite als Aneignen der Objekte durch die Subjekte erscheint, erscheint auf der andren ebenso als Formung, Unterwerfung der Objekte unter einen subjektiven Zweck; Verwandlung derselben in Resultate und Behälter der subjektiven Tätigkeit (–) können ursprünglich nicht selbst produziert sein – Resultate der Produktion sein« (Marx 1953: 388/389).

Zwar realisiert sich Arbeit als (Natur)Prozeß durch die eigene Tätigkeit des Menschen, aber diese Tätigkeit ist selber naturbedingt und so in ihrem Vollzug wie in ihrer Zielsetzung *gegenständlich* bestimmt. Die Bedeutung der Arbeit als *Naturprozeß* liegt darin, daß auch der Mensch Naturwesen, bzw. Naturgegenstand ist; wie er selber aus der Natur hervorgeht, erhält er sich durch die Arbeit als Naturwesen. Diese Pointierung ist wichtig, um zu verstehen, daß das Eigentum an den gegenständlichen Bedingungen einerseits eine Naturbedingtheit der Arbeit ist, andererseits, daß die gesellschaftlich-historische Form der Arbeit von dieser Bedingung abhängt. Wird die Arbeit als subjektive Tätigkeit im Verhältnis zu ihren äußerlichen objektiven (Natur)Bedingungen verselbständigt bzw. von diesen getrennt (wie in der kapitalistischen Produktion), so erscheint sie zwar als menschliche Tätigkeit, aber als rein außernatürliche.

Auch in der feministischen Konzeption wird der Arbeit eine geschlechtsspezifisch-männliche Form zugewiesen. So erhält die männliche Arbeit in dieser Trennung von anderen Tätigkeiten – ganz wie der Stellenwert der *männlichen* Vernunft in der Aufklärung – paradoxerweise noch »übernatürliche Schöpferkraft«¹², wie diese in Hegels patriarchalischer Gestalt vom Absoluten Geist bereits herum spukt. Diese Konzeption reproduziert jedoch in Wirklichkeit nicht den subjektiven Standpunkt der Männer, sondern den geschlechts*un*spezifischen Standpunkt der kapitalistischen Produktionsweise in bezug auf die Natur als Arbeitsgegenstand und auf die menschliche Arbeit als bloßes Arbeitsvermögen, das je nach Bedarf dem Verwertungszweck des Kapitals zu dienen hat.

Dabei ist die patriarchalische Abwertung bzw. Diskriminierung der Frau, sowohl in der vorkapitalistischen als auch in der kapitalistischen Ökonomie, nicht eingeschrieben in die menschliche Arbeit – weder in ihrem ideell-antizipierenden Moment als subjektiv-zwecksetzender (wie in der Sicht der feministischen Handlungstheorie) noch in ihrer »Unproduktivität« (wie Engels dies von der Frauenarbeit behauptet). Wie schon angedeutet, ist sie im Zusammenhang mit dem Legitimierungszweck der patriarchalen Herrschaft zu untersuchen D.h. es geht darum, wie dieser durch Familienstruktur und Staat reproduziert wird, und wie er je nach gesellschaftlicher Produktionsform und Legitimierungsbedürfnis des Staats historisch variieren kann.

verhältnisses, Frankfurt/M., New York.

Benjamin, Jessica (1990): *The Bonds of Love. Psychoanalysis, feminism, and the problem of domination*, London.

Conze, Werner (Hrsg.) (1976): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen*, Stuttgart.

Damerow, Peter, Furth, Peter, Lefevre, Wolfgang (1983): *Arbeit und Philosophie: Symposium über philosophische Probleme des Arbeitsbegriffs*, Bochum.

Engels, Friedrich: Der Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen, in: MEW, Bd. 20.

Engels, Friedrich: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, in: MEW, Bd. 21.

Furth, Peter (Hrsg.) (1980): *Arbeit und Reflexion: Zur materialistischen Theorie der Dialektik – Perspektiven der Hegelschen Logik*, Köln.

Furth, Peter, Lefevre, Wolfgang (1980): Hegel und das Mensch-Natur-Verhältnis im Problem der Einheit von Theorie und Praxis, in: Peter Furth (Hrsg.): S. 81-92.

Gerhard, Ute (1978): *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/M.

Hauser, Kornelia (1994): *Patriarchat als Sozialismus: Soziologische Studien zu Literatur aus der DDR*, Hamburg.

Hattenauer, Hans (Hrsg.) (1970): *Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe*, Frankfurt/M.

Haug, Frigga (1994): *Familienarbeit/Hausarbeit* (Stichwort in: *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus*), in: *Das Argument*,

Nr. 207, S. 911-916.

Hausen, Karin (1976):

Die Polarisierung der »Geschlechtercharaktere« – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hrsg.): S. 363-392.
Hegel, Georg W. F. (1942): System der Philosophie, Zweiter Teil: Die Naturphilosophie, in: Sämtliche Werke, Bd. 9, Stuttgart.

Jakobs, Kurt (1993): Bruchstücke Sozialismus und Ökologie, in: Das Argument, Nr. 197, S. 31-46.

Kulke, Christine (Hrsg.)

(1988): Rationalität und sinnliche Vernunft. Frauen in der patriarchalen Realität, Pfaffenweiler.

Kulke, Christine (1988): Von der instrumentellen zur kommunikativen Rationalität patriarchaler Herrschaft, in: C. Kulke (Hrsg.): S. 55-70.

Marx, Karl (1953): Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin.

Marx, Karl: Kritik des Gothaer Programms, in: MEW, 19.

Marx, Karl: Das Kapital. Erster Band, in: MEW, Bd. 23.

Marx, Karl: Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: MEW, Bd. 40.

Mies, Maria (1989): Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung, Zürich.

Neusüß, Christel (1985): Die Kopfgeburten der Arbeiterbewegung oder: Die Genosin Luxemburg bringt alles durcheinander, Hamburg u.a.

Ruben, Peter (1978): Dialektik und Arbeit, Köln.

Thönnessen, Werner

(1969): Frauenemanzipation; Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie zur Frauenbewegung 1863-1933, Frankfurt/M.

Gegen eine biologisch-determinierte und ökonomistische Interpretation des Marxschen Arbeitsbegriffs

Gerade weil nach dem Marxschen Begriff der Arbeit die menschliche Tätigkeit als Naturprozeß und der Mensch in diesem Prozeß selbst als sinnlicher Gegenstand gesehen wird, geht Marx von der Geschlechterbeziehung als Voraussetzung und Bedingung aus. Für ihn ist diese eine notwendige ursprüngliche soziale Grundform der gattungsbildenden Tätigkeit.

Die Geschlechterbeziehung ist also – so betrachtet – nicht nur Teil der biologischen Funktionen, nötig für die Reproduktion der Gattung, sie ist als anthropologische Voraussetzung die notwendige Form der Teilung der Arbeit für die Befriedigung von sinnlichen, sozialen und materiellen Bedürfnissen schlechthin. Entgegen der vorherrschenden feministischen Position werden diese in Marx' Subjektbegriff durchaus nicht voneinander getrennt.

Ganz anders als in den Naturrechtstheorien ist also auch der Begriff der generativen Reproduktion bei Marx *geschlechtsunspezifisch*, ebenso wie die materielle Produktion ein gattungsbildender Prozeß ist, in dem beide Geschlechter als Subjekte fungieren.

Einen unmißverständlichen Hinweis darauf, daß der Marxsche Arbeitsbegriff menschliche Tätigkeitsbereiche – ob in der vorkapitalistischen oder in der kapitalistischen Gesellschaft – umfaßt, die nicht direkt in die wertbildende Arbeit eingehen, gibt folgende Hervorhebung in den »Grundrissen«: »Die Vermehrung der Population ist eine Naturkraft der Arbeit, die nicht gezahlt wird. Naturkraft nennen wir auf diesem Standpunkt die gesellschaftliche Kraft. Alle Naturkräfte der gesellschaftlichen Arbeit sind selbst historische Produkte«.

Darüber hinaus möchte ich besonders hervorheben, daß diese Feststellung, wie überhaupt die Geschlechtsneutralität des Marxschen Arbeitsbegriffs, eine wichtige Aussage enthält für die Begründung des Stellenwerts der Arbeit im Familienbereich als unbezahlte, aber dennoch gesellschaftlich notwendige. Sie stützt vor allem die feministische Argumentation über die Änderung der Bewertung der unbezahlten Arbeit sowie zur heutigen ungerechten Entgeltstruktur der Frauenarbeit im Erwerbsbereich. Sie zielt letztlich darauf, daß auch Frauen ein Recht auf eine existentielle Grundsicherung haben.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang ein weiterer Punkt hervorhebenswert. Daß Marx an der erwähnten Stelle die generative Reproduktion, wie auch die menschliche Arbeit, biologisch neutral faßt, ist auch ein Beleg sowohl gegen eine biologisch-determinierte wie auch eine ökonomistisch reduzierte Interpretation des Marxschen Arbeitsbegriffs. Es ist nicht zu übersehen, daß diese Erkenntnis zugleich die Basis für die gleiche Verteilung von Männer- und Frauenarbeit bildet, sowohl im unbezahlten Reproduktionsbereich als auch im Erwerbsbereich.